

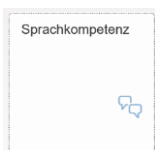
---

## **Anhang 2**

**Evaluation der Sprachkompetenzen ECL  
Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen GER**

**Anleitung und FAQ**

---



## Bedienung der Applikation „Sprachkompetenz“ **Anleitung und FAQ**

Der Bundesrat will die Mehrsprachigkeit fördern, das Potenzial der Sprachenvielfalt nutzen und die Chancengleichheit für alle realisieren. Sprachkenntnisse dienen der gegenseitigen Verständigung und der beruflichen Entwicklung. Auf [E-Gate](#) steht Ihnen eine Applikation zur Erfassung Ihrer Sprachkenntnisse zur Verfügung.

### 1 Auftrag

Der Auftrag zur Erfassung der Sprachkenntnisse gründet auf Entscheiden des Bundesrates zur Revision der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ([Sprachenverordnung, SpV; SR 441.11](#)). Er ist Teil des vom Bundesrat am 13. März 2015 verabschiedeten Evaluationsberichts und Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit der [Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit](#) (DBM).

[Artikel 8 Absatz 1](#) der SpV beschreibt die Anforderungen an die Sprachkenntnisse wie folgt:

### Minimalanforderungen

Anforderungen nach Lohnklassen / Funktion	Lohnklassen	Anzahl Amtssprachen, aktive Kenntnisse (Niveau B2)*	Anzahl Amtssprachen, passive Kenntnisse (Niveau B1 Minimalanforderung, SpV, passiv)*
1 Angestellte/r	1-23	1	0
2 Mittleres Kader <b>ohne</b> Führungsfunktion**	24-29	2	0
3 Mittleres Kader <b>mit</b> Führungsfunktion**		2	1
4 Höheres Kader	30-38	2	1
5 Personalchefinnen und -chefs und deren Stv.	variabel	2	1

\*Die *Niveaus* stützen sich auf die fachlichen Vorgaben der DBM und richten sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen, siehe auch [InfoPers](#).

\*\* **Sonderfall Stellvertretungsfunktion:** Wenn eine Person in einer Lohnklasse 23 keine Personenführung ausübt (mit Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung), aber aufgrund einer Stellvertretungsfunktion in der Lohnklasse 24 eingereicht ist, gilt sie **nicht** als Kader mit Führungsfunktion. Sie gilt nur dann als Kader **mit** Führungsfunktion, wenn sie in ihrer Stammfunktion in der Lohnklasse 23 Personenführungsaufgaben wahrnimmt.

## Zusatzanforderungen

Falls es für die Funktion und für die Verständigung am Arbeitsplatz erforderlich ist, müssen Angestellte über mündliche und schriftliche Kenntnisse einer zweiten Amtssprache verfügen. Je nach Vorgaben Ihrer Verwaltungseinheit, geographischem Einsatzgebiet und internationalem Kontext gelten allenfalls höhere Anforderungen an die Kenntnisse der Amtssprachen und/oder anderer Sprachen.

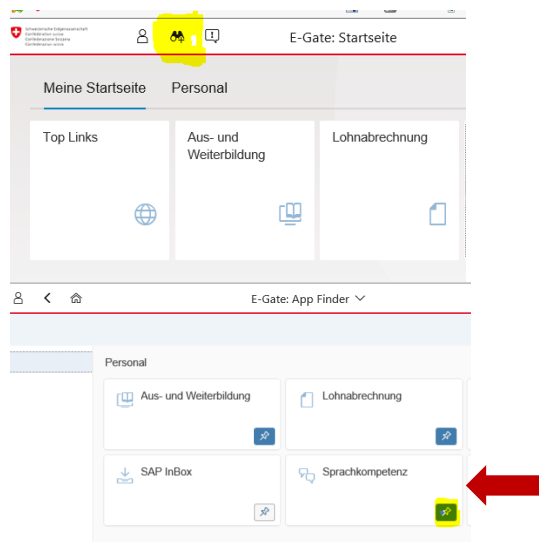
## 2 Vorbereitung

Pro Sprache nimmt die Erfassung ungefähr 5 – 10 Minuten in Anspruch. Falls Sie europäisch anerkannte Sprachdiplome bzw. –zertifikate besitzen oder vor kurzem einen Sprachtest absolviert haben, halten Sie diese Dokumente bereit. Ein Diplom bzw. Zertifikat oder ein Test darf nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.

Die Erfassung der Sprachkenntnisse und die laufende Aktualisierung basiert auf dem Prinzip der Selbsterklärung und der Selbstverantwortung. Es gibt keinen technisch hinterlegten Genehmigungsprozess, zum Beispiel mit einer Validierung durch die Vorgesetzten.

## 3 Anmeldung

Die Applikation «Sprachkompetenz» finden Sie auf [E-Gate](#). Sie müssen sich dazu mit Ihrer Smartcard anmelden. Sie finden die Applikation über die Suchfunktion «App-Finder»:



## 4 Teil 1: Fragen zur Erstsprache

Im Teil 1 der Applikation werden Daten zu Ihrer Erstsprache und zu Ihrer Zugehörigkeit zu einer der vier Sprachgemeinschaften der Schweiz erfasst. Als Erstsprache gilt diejenige Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen.

**Sprachgemeinschaft:**

**Information**  
Hier erfassen Sie Ihre Erstsprache und eine allfällige zweite Sprache, die Sie fast gleich gut beherrschen wie Ihre Erstsprache. Als Erstsprache gilt diejenige Sprache, in der sie denken und die Sie am besten beherrschen. Gestützt auf Ihre Aussage wird Ihre Zugehörigkeit zu einer der vier Sprachgemeinschaften der Schweiz ermittelt. Diese Angaben werden für die periodischen Berichte zuhanden von Bundesrat und Parlament benutzt.

**Erstsprache: Frage 1**  
Welches ist die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen? Diese Sprache wird als Erstsprache (L1) gespeichert.  
Sprache \*

**Frage 2**  
Gibt es eine weitere Sprache, in der Sie denken und die Sie fast so gut beherrschen wie die oben genannte? Falls ja, wählen Sie die Sprache im Auswahlmö. Sie wird mit dem Niveau C2 abgespeichert. Falls nein, lassen Sie das Feld leer und gehen weiter zu „Speichern“.  
Sprache

**Sprachgemeinschaft**  
Hier sehen Sie Ihre Sprachgemeinschaft. Sie wird aus Ihren Antworten auf die Fragen 1 und 2 abgeleitet.  
Sprachgemeinschaft

Speichern

- 1) **Frage 1:** Die von Ihnen gewählte Sprache wird nach der Speicherung als **Ihre Erstsprache** hinterlegt.
- 2) **Frage 2:** Hier erfassen Sie die Sprache, die Sie fast gleich gut beherrschen wie die Erstsprache (also wenn Sie praktisch zweisprachig sind). Diese Sprache wird mit dem **Niveau C2** abgespeichert. Falles es für Sie keine solche zweite Sprache gibt, lassen Sie das Feld leer und gehen weiter zu „Speichern“.
- 3) Unter **„Sprachgemeinschaft“** wird die Zugehörigkeit zu einer der vier Sprachgemeinschaften der Schweiz ermittelt. Die Daten werden aus Ihren Antworten auf die Frage 1 und 2 abgeleitet. **In diesem Feld können Sie keine eigenen Eingaben machen.**

Wenn Ihre Angaben richtig sind, bestätigen Sie dies, indem Sie die Schaltfläche **„Speichern“** drücken. **Nach dem Speichern können Sie die Daten nicht mehr verändern und nicht mehr in die Maske „Sprachgemeinschaft“ zurückkehren.**

Falls Sie nach dem Speichern eine Fehleingabe entdecken, wenden Sie sich an Ihren Personaldienst.

## 5 Teil 2: Sprachenportfolio

Im Teil 2 erfassen Sie Ihre Sprachkenntnisse..

Mitarbeitende Personal Finanzen

Mitarbeitende » Sprachkompetenzen » Sprachenportfolio pflegen

**Sprachenportfolio pflegen**

## Sprachenportfolio:

Übersicht Sprachkenntnisse SOLL-/IST-Niveauevergleich

### SOLL-/IST-Vergleich der Minimalanforderungen

Hier sehen Sie den Vergleich zwischen Ihren Sprachkenntnissen und den Anforderungen an Ihre Stelle gemäss Artikel 8 der Sprachenverordnung (SpV).

Anforderungen Ihrer Funktion	Niveau	SOLL-Werte
Anzahl Amtssprachen aktiv	B2 Gute Mittelstufe	2
Anzahl Amtssprachen passiv	B1 Minimalanforderung (SpV, passiv)	1

Im Bereich „**Soll-/Ist-Niveauevergleich**“ sehen Sie, welche Anforderungen an die Sprachkenntnisse für Ihre Stelle gelten.

Mitarbeitende Personal Finanzen

Mitarbeitende » Sprachkompetenzen » Sprachenportfolio pflegen

**Sprachenportfolio pflegen**

## Sprachenportfolio:

Übersicht Sprachkenntnisse SOLL-/IST-Niveauevergleich

### Vorhandene Sprachkenntnisse

Sprache	IST-Niveau	Quelle	Gültig ab	Gültig bis
Deutsch	C2 Exzellente Kenntnisse	Zweite Sprache	14.08.2017	31.12.9999
Französisch	L1 Erstsprache	Erstsprache	14.08.2017	31.12.9999

### Neue Eingabe

**Amtssprache: Italienisch**

- Ich besitze ein Zertifikat / Sprachdiplom (nicht älter als 5 Jahre)
- Ich habe einen Spracheinstufungstest absolviert (nicht älter als 5 Jahre)
- Ich habe keine Dokumente und ermittle meine Sprachkenntnisse mit Hilfe des Fragebogens zur Selbsteinschätzung
- Ich habe keine Kenntnisse

Weitere Sprache hinzufügen oder Niveau anpassen

Im Bereich „**Übersicht Sprachkenntnisse**“ erfassen Sie Ihre Sprachkenntnisse dank eines alphabetisch geordneten Auswahlmenüs. **Die Erfassung der Kenntnisse für die Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch müssen Sie in jedem Falle machen.** Falls Sie keine Kenntnisse haben, wählen Sie „Ich habe keine Kenntnisse“.

Für jede Sprache stehen Ihnen verschiedene **Quellen** zur Verfügung.

Mitarbeitende Personal Finanzen

Mitarbeitende » Sprachkompetenzen » Sprachenportfolio pflegen

**Sprachenportfolio pflegen**

## Sprachenportfolio:

Übersicht Sprachkenntnisse SOLL-/IST-Niveauevergleich

**Vorhandene Sprachkenntnisse**

Sprache	IST-Niveau	Quelle
Deutsch	C2 Exzellente Kenntnisse	Zweite Sprache
Französisch	L1 Erstsprache	Erstsprache

**Meine Angaben zum Zertifikat / Sprachdiplom**

Ich besitze ein europäisch anerkanntes Zertifikat / Sprachdiplom (nicht älter als 5 Jahre).

Sprache: Italienisch  
 Quellentyp: Zertifikat / Diplom  
 Beschreibung: \*  
 Niveau: \*  
 Erstellungsdatum: \*

**Neue Eingabe**

**Amtssprache: Italienisch**

- Ich besitze ein Zertifikat / Sprachdiplom (nicht älter als 5 J.)
- Ich habe einen Spracheinstufungstest absolviert (nicht älter als 5 J.)
- Ich habe keine Dokumente und ermittle meine Sprachkenntnisse selbst
- Ich habe keine Kenntnisse

**Zertifikat / Sprachdiplom:** Es gelten nur international anerkannte Zertifikate / Sprachdiplome, für welche Sie eine Prüfung abgelegt haben (wie zum Beispiel ein Goethe-Zertifikat, ein TELC, DELF oder DALF, ein Diplom AIL/CELI/PLIDA oder ein Cambridge-Certificate). Ein Maturitätszeugnis oder eine Bestätigung für einen Sprachkurs werden nicht anerkannt.

Die Erreichung des Diploms soll nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Nicht angewendete Sprachkenntnisse verfallen rasch. Ermitteln Sie deshalb Ihr aktuelles Niveau mittels der Selbsteinschätzung (siehe weiter unten).

Unter „Beschreibung“ fügen Sie den Titel / die Bezeichnung Ihres Zertifikates / Ihres Sprachdiploms ein.

Unter „Niveau“ wählen Sie anhand des Auswahlmensüs das richtige Niveau aus.

Unter „Erstellungsdatum“ geben Sie das Datum des Diplomabschlusses an.

Mitarbeitende Personal Finanzen

Mitarbeitende » Sprachkompetenzen » Sprachenportfolio pflegen

**Sprachenportfolio pflegen**

## Sprachenportfolio:

Übersicht Sprachkenntnisse SOLL-/IST-Niveauevergleich

**Vorhandene Sprachkenntnisse**

Sprache	IST-Niveau	Quelle	Gültig ab	Gültig bis
Deutsch	C2 Exzellente Kenntnisse	Zweite Sprache		
Französisch	L1 Erstsprache	Erstsprache		

**Meine Angaben zum Spracheinstufungstest**

Ich habe einen Einstufungstest absolviert, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Das Resultat zeigt mein Sprachniveau gemäss den GER-Stufen.

Sprache: Italienisch  
 Quellentyp: Spracheinstufungstest  
 Beschreibung: \*  
 Niveau: \*  
 Erstellungsdatum: \*

**Neue Eingabe**

**Amtssprache: Italienisch**

- Ich besitze ein Zertifikat / Sprachdiplom (nicht älter als 5 J.)
- Ich habe einen Spracheinstufungstest absolviert (nicht älter als 5 J.)
- Ich habe keine Dokumente und ermittle meine Sprachkenntnisse selbst
- Ich habe keine Kenntnisse

**Test:** Falls Sie vor kurzen einen Spracheinstufungstest absolviert haben, können Sie hier das Resultat erfassen. Der Test soll nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und das Resultat muss in GER-Stufen ausgedrückt sein.

**Fragebogen zur Selbsteinschätzung**

## Fragebogen: Italienisch

**Information**

Hier finden Sie die Beschreibung der Niveaustufen gemäss GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Wählen Sie das Niveau aus, welches am ehesten für Sie zutrifft. Danach startet der Fragebogen zur Selbsteinschätzung für das ausgewählte Niveau.

**Elementare Sprachanwendung**

**A1 Einstieg**

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

**A2 Grundlagen**

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

**Selbstständige Sprachanwendung**

**B1 Mittelstufe**

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

**B2 Gute Mittelstufe**

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

**Kompetente Sprachanwendung**

**C1 Fortgeschrittene Kenntnisse**

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im

Abbrechen

Die **Selbsteinschätzung** ist das zentrale Instrument für die Erfassung der Sprachkenntnisse. Sie ist nicht gleichzusetzen mit einem Sprachtest. Anhand einer Übersicht der Stufen schätzen Sie zunächst grob das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse in der gewählten Sprache ein.

**Fragebogen zur Selbsteinschätzung**

## Fragebogen: Italienisch (A2 Grundlagen)

**Information**

Beim folgenden Fragebogen handelt es sich nicht um einen Sprachtest, sondern um eine Selbsteinschätzung. Schätzen Sie Ihre Sprachkenntnisse selber ein, indem Sie jede Aussage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Gehen Sie pro Sprache alle Fragen in einem Durchgang durch. Danach wählen Sie die Schaltfläche „Weiter“, um die Antworten auszuwerten. Sie bestätigen damit gleichzeitig die Richtigkeit Ihrer Eingabe. Je nach Resultat werden Sie eingeladen, den Fragebogen auf einem höheren oder tieferen Niveau zu bearbeiten. Die einzelnen Antworten werden nicht zwischengespeichert. Sie dienen nur zur Ermittlung des Niveaus. Wenn Sie am Schluss des Fragebogens „Abbrechen“ drücken, gehen deshalb sämtliche Eingaben verloren. Ihre Antworten auf die Fragen werden nicht gespeichert, sondern dienen nur zur Ermittlung des Niveaus.

**Hören**

Ich kann verstehen, was man in einfachen Alltagsgesprächen langsam und deutlich zu mir sagt es ist möglich, sich mir verständlich zu machen, wenn die Sprechenden sich die nötige Mühe nehmen können.  Ja  Nein

Ich kann im Allgemeinen das Thema von Gesprächen, die in meiner Gegenwart geführt werden, erkennen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.  Ja  Nein

Ich kann Sätze, Ausdrücke und Wörter verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (z. B. ganz grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).  Ja  Nein

Ich kann die Hauptsache von dem, was in kurzen, einfachen und klaren Durchsagen oder Mitteilungen gesagt wird, mitbekommen.  Ja  Nein

Ich kann kurzen, langsam und deutlich gesprochenen Tonaufnahmen die Hauptinformation entnehmen, wenn es um vorhersehbare alltägliche Dinge geht.  Ja  Nein

Ich kann die Hauptinformation von Fernsehmeldungen über Ereignisse, Unglücksfälle usw. erfassen, wenn der Kommentar durch Bilder unterstützt wird.  Ja  Nein

**Lesen**

Ich kann Meldungen oder einfachen Zeitungsartikeln, in denen Zahlen und Namen eine wichtige Rolle spielen, die klar gegliedert sind und mit Bildern arbeiten, wichtige Informationen entnehmen.  Ja  Nein

Ich kann einen einfachen persönlichen Brief verstehen, in dem mir jemand von Dingen aus dem Alltag schreibt oder mich danach fragt.  Ja  Nein

Wenn Sie das Niveau wählen, wird der entsprechende Fragebogen gestartet.

Die Fragen sind alle als „Ich kann“- Aussagen formuliert, die Sie jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie ein falsches Niveau gewählt haben, klicken Sie am Schluss des Fragebogens auf „**Abbrechen**“, um ein anderes Niveau zu wählen.

Wenn Sie den Fragebogen durchgearbeitet haben, wählen Sie „**Weiter**“ für das Auswerten der Antworten. Das Resultat wird Ihnen mit einer entsprechenden Nachricht angezeigt.

**Wenn Sie am Schluss des Fragebogens „Abbrechen“ drücken, gehen sämtliche Eingaben verloren. Es erfolgt keine Zwischenspeicherung von einzelnen Antworten. Die Antworten auf die Fragen werden nicht gespeichert, sondern dienen nur zur Ermittlung des Niveaus.**

Hier können Sie weitere Sprachen hinzufügen oder ein neues Niveau erfassen.

Anforderungen Ihrer Funktion	Niveau	SOLL-Werte	Status
Anzahl Amtssprachen aktiv	B2 Gute Mittelstufe	2	erfüllt
Anzahl Amtssprachen passiv	B1 Minimalanforderung (SpV, passiv)	1	nicht erfüllt

Amtssprache	IST-Niveau	Quelle
Deutsch	C2 Exzellente Kenntnisse	Zweite Sprache
Französisch	L1 Erstsprache	Erstsprache
Italienisch	A2 Grundlagen	Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Sprache	IST-Niveau	Quelle
Englisch	C1 Fortgeschrittene Kenntnisse	Zertifikat / Diplom

Hier sehen Sie die Resultate und Ihren persönlichen Soll-Ist-Vergleich.



## 6 Abschluss

Wenn Sie Ihre Sprachkenntnisse erfasst haben, ist der Prozess abgeschlossen. Ihre Daten sind mit dem entsprechenden Datum gespeichert. Zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens am Folgetag) können Sie wieder in die Applikation einsteigen und unter „neue Eingabe“ eine weitere Sprache oder ein anderes Niveau erfassen (zum Beispiel nach einem absolvierten Sprachkurs).

Weitere Informationen:

[Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit](#)  
[InfoPers > Mehrsprachigkeit](#)

---

## 7 FAQ

### Allgemein

#### **Muss ich die Erfassung der Sprachkompetenzen in jedem Fall durchführen?**

Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ihre Sprachkenntnisse der Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erfassen müssen. Falls Sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit einer Dauer unter sechs Monaten arbeiten, kann auf die Erfassung verzichtet werden. Personen, die nicht der Sprachenverordnung unterstellt sind, müssen die Erfassung ebenfalls nicht vornehmen. Dazu gehören insbesondere die Lernenden und Praktikanten/Praktikantinnen, die Magistraten/Magistratinnen und die Richter/innen.

#### **Ich bin über 60. Muss ich meine Sprachkenntnisse erfassen?**

Ja. Das Alter ist kein Grund für eine Ausnahme. Es kann hingegen eine Rolle spielen bei der Diskussion, ob Sie noch einen Sprachkurs besuchen sollen oder nicht. Diese Diskussion führen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten.

#### **Was passiert, wenn ich die Sprachkenntnisse nicht erfasse?**

Ihre Verwaltungseinheit wird Sie auffordern, die Erfassung nachzuholen, falls Sie es nicht in der vorgesehenen Frist erledigt haben.

#### **Ich habe erst vor kurzem meine Stelle angetreten. Muss ich die Sprachkenntnisse erfassen?**

Ihre Verwaltungseinheit informiert Sie über den Zeitpunkt der Erfassung. Sie hat auf jeden Fall vor Ablauf der Probezeit zu erfolgen.

#### **Welche Rolle spielt die Muttersprache?**

Bis jetzt ist im Personalinformationssystem BV PLUS für jede Person eine Sprache als „Muttersprache“ abgespeichert. Mit der Einführung der Applikation „Sprachkompetenzen“ wird ein Wechsel vollzogen: In Zukunft sprechen wir nicht mehr von „Muttersprache“, sondern von „Erstsprache“. Als Erstsprache gilt diejenige Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen. Es gibt keine weitere Definition dazu. Ihre Erstsprache können Sie in der Applikation „Sprachkompetenzen“ selber festlegen. Viele Personen sind zweisprachig. Auch eine zweite Sprache, die Sie fast gleich gut beherrschen wie Ihre Erstsprache, können Sie hier erfassen.

### Anforderungen (SOLL)

#### **Ich habe keine Kaderfunktion. Meine Erstsprache ist eine Amtssprache.**

##### **Muss ich weitere Amtssprachen beherrschen?**

In einem solchen Fall müssen Sie nur dann zusätzlich zu Ihrer Erstsprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) über Kenntnisse einer zweiten Amtssprache verfügen, falls dies für die Ausübung Ihrer Funktion in Ihrer Verwaltungseinheit gefordert ist ([Art. 8 Abs. 1 SpV](#)). Für einige Stellen ist nicht nur die Anzahl der zusätzlich zu beherrschenden Amtssprachen definiert, sondern genau bezeichnet, ob Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse gefordert sind und welches Niveau erreicht werden muss.

## Erfassung der Sprachkenntnisse (IST)

### Welche Sprachen muss ich erfassen?

Deutsch, Französisch und Italienisch müssen Sie in jedem Falle erfassen. Falls das Anforderungsprofil Ihrer Stelle eine weitere Sprache wie zum Beispiel Englisch umfasst, müssen Sie diese Sprachkenntnisse auch erfassen. Weitere Sprachen sind fakultativ.

### Welchem Niveau entsprechen „aktive“ und „passive“ Kenntnisse bei den Amtssprachen?

Gemäss den Vorgaben der [Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit](#) entsprechen bei den Amtssprachen aktive Kenntnisse der GER-Stufe B2, passive Kenntnisse der Stufe B1 (beschränkt auf die passiven Teilkompetenzen dieser Stufe). Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf [InfoPers](#).

### Worauf basiert der Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse?

Er basiert auf dem Europäischen Sprachenportfolio für die Schweiz, ESP III.

### Ich habe den Fragebogen zur Selbsteinschätzung meiner Sprachkenntnisse für die Amtssprache Italienisch ausgefüllt.

#### Die Fragen wurden mir in Deutsch gestellt. Warum?

Die Selbsteinschätzung ist kein Sprachtest. Deshalb werden die Fragen nicht auf Italienisch angezeigt, sondern in derjenigen Sprache, die Sie als Kommunikationssprache im E-Gate verwenden.

### Ich habe vor zwanzig Jahren eine Matura für Französisch abgelegt, die einem Niveau B2 entspricht.

#### Kann ich dieses Niveau übertragen?

Leider nein. Eine Matura entspricht in der Regel einem B2, wird aber nicht von jeder Person tatsächlich erreicht. Zudem liegt die Matura zu weit zurück. Deshalb kann eine Maturaprüfung nicht angerechnet werden. Dank des Fragebogens zur Selbsteinschätzung können Sie Ihr heute aktuelles Niveau ermitteln.

### Ich habe Sprachen studiert. Welches Niveau kann ich übertragen?

Eine Ausnahme gibt es: Falls Sie eine Amtssprache auf Hochschulniveau studiert und mit einem Bachelor- oder Master abgeschlossen haben, können Sie diesen Abschluss erfassen und mit dem Niveau C2 abspeichern.

## IST-SOLL-Vergleich

### Wer sieht die Resultate meines IST-SOLL-Vergleiches?

Nur Sie selber und Ihr Personaldienst haben Einsicht in die erfassten Daten. Verwaltungseinheiten und die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit werden die Möglichkeit haben, anonymisierte Daten auszuwerten.

### Wie kann ich falsch erfasste Daten ändern?

Wenn Sie falsche Daten für die Erstsprache und allfällige zweite Sprache erfasst haben, können Sie diese nicht selber ändern. Wenden Sie sich an den Personaldienst Ihrer Verwaltungseinheit. Die Angaben zu Ihrem Sprachniveau können Sie selber anpassen (

Verwenden Sie dazu die Schaltfläche „Weitere Sprache hinzufügen oder Niveau anpassen“. Wenn Sie am gleichen Tag mehrere Daten erfassen, ist der letzte Datensatz im „IST-SOLL/Vergleich“ gespeichert. Wenn Sie am Folgetag einsteigen, ist im „IST-SOLL-Vergleich“ der Verlauf Ihrer Änderungen ersichtlich.

### **Muss ich Sanktionen befürchten, wenn ich die Anforderungen an die Sprachkenntnisse nicht erfülle?**

Besprechen Sie sich mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten im Hinblick auf die Planung von sinnvollen Massnahmen. Ziel der Sprachenverordnung ist nicht die Sanktion, sondern die Förderung der Mehrsprachigkeit. Es ist auch keine spezifische Frist vorgeschrieben, innerhalb welcher die Anforderungen zu erfüllen sind. Eine Ausnahme gibt es für Kader. Wenn Sie bei der Anstellung die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllen, sind innert eines Jahres Massnahmen zu ergreifen. Ihr Personaldienst gibt Ihnen Auskunft über das Angebot und die Rahmenbedingungen für den Besuch von Sprachkursen. Weitere Informationen zu den Sprachkursen der Bundesverwaltung finden Sie auf [InfoPers](#).

## **Sprachkurse**

### **Ich mache einen Sprachkurs: Wer zahlt dafür?**

Die Sprachausbildung, die zur Erreichung der erforderlichen Sprachkenntnisse in den Amtssprachen nötig ist, geht zu Lasten des Arbeitgebers ([Art. 8 Abs. 4 SpV](#)). Er trägt die Kosten und stellt die dafür erforderliche Zeit zur Verfügung. Diese Zeit ist im Zeiterfassungssystem mit dem Code „1130 Sprachausbildung“ zu erfassen. Auch für E-Learning Angebote wird Zeit angerechnet. (Zeitangaben zu den E-Learning-Kursen von Speexx finden Sie auf InfoPers).

Die oben beschriebene Regelung gilt auch für andere Sprachen, die für die Ausübung einer Funktion gefordert sind. Für Sprachausbildungen, die nicht einem Bedarf entsprechen, kann der Arbeitgeber die Kosten ganz oder teilweise übernehmen und den Angestellten dafür Zeit zur Verfügung stellen. ([Art. 4 Abs. 4 BPV](#)).

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Personaldienst.

September 2019



## GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

### Anwendung in der Bundesverwaltung

Der GER des Europarates hat zum Ziel, Sprachkompetenzen einheitlich zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Zur Festlegung der Sprachniveaus definiert der GER Stufen und sechs Niveaus, von A1 bis C2. Die Beschreibung der Niveaus ermöglicht zudem eine grobe Selbsteinschätzung der eigenen Sprachkenntnisse.

#### Beschreibung der GER-Stufen und Niveaus

Stufe	Niveau	Beschreibung
Elementare Sprachanwendung	<b>A1 Einstieg</b>	<p>Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.</p> <p>Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.</p> <p>Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.</p>
	<b>A2 Grundlagen</b>	<p>Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).</p> <p>Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.</p> <p>Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>

Stufe	Niveau	Beschreibung
Selbstständige Sprachanwendung	<b>B1</b> <b>Mittelstufe</b>	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.</p> <p>Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern.</p> <p>Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>
	<b>B1</b> <b>Minimalanforderung</b> <b>(SpV, passiv)</b>	<p><b>Diese Definition wird nur im Kontext der Bundesverwaltung verwendet.</b> Es handelt sich um eine Anpassung der GER-Niveaus, um den in der Sprachenverordnung (SpV) gewählte Begriff „passive Kenntnisse“ operationalisierbar zu machen. Der Fokus liegt auf den passiven Teilkompetenzen (Hören, Lesen, Verstehen).</p> <p>„B1 Minimalanforderungen (SpV, passiv)“ entspricht der Soll-Anforderung „passive Sprachkenntnisse“ gemäss SpV. (Im Service „Sprachkompetenzen“ dient das Niveau dazu, die Resultate des Fragebogens zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenzen – abhängig der erreichten Punktezahl - auf zwei Niveaus abspeichern zu können: „Niveau B1“ Mittelstufe oder auf „B1 Minimalanforderung (SpV, passiv)“.</p>
	<b>B2</b> <b>Gute Mittelstufe</b>	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.</p> <p>Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.</p> <p>Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>

Stufe	Niveau	Beschreibung
<b>Kompetente Sprachanwendung</b>	<b>C1 Fortgeschrittene Kenntnisse</b>	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.</p> <p>Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.</p> <p>Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>
	<b>C2 Exzellente Kenntnisse</b>	<p>Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.</p> <p>Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.</p>
<b>Erstsprache</b>	<b>L1 Erstsprache  C2 Zweite Sprache</b>	<p>Die Antwort auf die Frage: „Welches ist die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen?“ ergibt die Erstsprache. In der Bundesverwaltung wird für diese Sprache der Code L1 verwendet.</p> <p>Viele Personen verfügen über eine zweite Sprache, welche sie fast gleich gut beherrschen wie die Erstsprache. Diese zweite Sprache wird dem Niveau C2 gleichgesetzt.</p>